



Hinweis: Vom 23.12. – 06.01.2025 ist die Bezirksgeschäftsstelle geschlossen.

Inhalt

Änderung der Sportförderrichtlinien im Bezirk	2
Lizenzverlängerung 2025.....	2
Neue BLSV-Ehrenordnung	3
Plattform „Ehrensache!“ gestartet	3
Sportgespräch in Parsberg	3
Nachhaltigkeit im Fokus! - „Wer kann`s“ - Wir zeigen es!	4
Verlängerung der GEMA-Vereinbarung	5
BLSV-Vereinsberatung beim TuS Schnaittenbach	5
Die Nutzung von Ordnungen im Verein	6
Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)	6
BSJ Regensburg gewinnt Bez.JR-Jugendarbeitspreis	7

Änderung der Sportförderrichtlinien im Bezirk

Neues Antragsformular ab 2025 und mehr Hilfestellung durch ein neues Merkblatt

Ab 2025 gelten neue Richtlinien für Sportförderung aus Mitteln des Bezirks Oberpfalz. Antragsberechtigt sind

- alle Sportvereine, die Mitglied des BLSV sind und ihren Vereinssitz im Bezirk Oberpfalz haben
- die Sportfachverbände und deren Gliederungen, die für den Bezirk Oberpfalz zuständig sind
- der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz und seine Sportkreise

Folgende vom Antragsteller ab dem Jahr 2025 durchgeführte Maßnahmen können bezuschusst werden:

- überregionale Sportveranstaltungen
- Abnahme des Deutschen Sportabzeichens
- Bildungsmaßnahmen (Ausbildung von Trainern, Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern; Fortbildung von Trainern, Vereins-/Verbandsfunktionären, Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern; Teilnahme an einer Vereinsmanager-Ausbildung)
- Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Generationensports, des Inklusionssports, der ökologischen Nachhaltigkeit, des Ehrenamts und der Gesundheitsprävention (siehe Merkblatt)

Auch die Auszahlung der Zuschüsse wird umgestellt. Diese erfolgt für das Förderjahr 2025 nur noch einmalig ab Februar 2026. Alle wichtigen Einzelheiten sowie Informationen zur Antragsstellung sind den Richtlinien des BLSV-Sportbezirks Oberpfalz für Sportförderung aus Mitteln des Bezirks Oberpfalz sowie dem neuen Merkblatt zu entnehmen. Anträge sind mit dem neuen Antragsformular an den BLSV-Sportbezirk Oberpfalz zu richten. Fragen zu den Richtlinien beantwortet gerne die Bezirksgeschäftsstelle unter 0941/297260.

Richtlinien, Antragsformular und Merkblatt sind zu finden unter:

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberpfalz/sportfoerderung-opf/>

Lizenzverlängerung 2025

Bitte rechtzeitig kümmern!

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 auslaufende Lizenzen automatisch um ein Jahr auf 2021 verlängert. Dadurch kommt es nächstes Jahr zu einem deutlichen Anstieg der auslaufenden Lizenzen. Der BLSV und die BSJ werden deshalb auch im Bezirk Oberpfalz zusätzliche Lehrgänge anbieten, damit alle die Möglichkeit haben, Ihre Lizenz zu verlängern. Alle Übungsleiter sollten prüfen, ob Ihre DOSB-Lizenz in Jahr 2025 verlängert werden muss und sich frühzeitig zu Lehrgängen anmelden. Bis zur Hälfte der benötigten 15 Unterrichtseinheiten (UE) kann auch online absolviert werden. Alle bereits geplanten Fortbildungen sind im BLSV-Bildungsportal QualiNET zu finden unter: <https://www.blsv-qualinet.de/startseite.html>

Wer ist zuständig?

Es ist immer der Verband zuständig, bei dem die Übungsleiter-Ausbildung absolviert wurde. Ist auf Ihrer DOSB-Lizenz unten rechts das BLSV-Logo abgedruckt (siehe Bild rechts), dann ist der BLSV für die Lizenzverlängerung zuständig. Für die Lizenzverlängerung sind bei der ÜL-Stelle in der BLSV-Zentrale in München unter Nennung der BY-Nummer auf der Lizenz die erhaltene(n) Teilnahmebestätigung(en) und die PsG-Selbstverpflichtung einzureichen, gerne digital per E-Mail an uebungsleiter@blsv.de



RICHTLINIEN

des BLSV-Sportbezirks Oberpfalz
für Sportförderung aus Mitteln
des Bezirks Oberpfalz

Stand: 11.07.2024

Kontakt:
Bezirk Oberpfalz BLSV Geschäftsstelle Oberpfalz Ludwig-Thoma-Straße 1A 93051 Regensburg 93049 Regensburg

DOSB
LIZENZ

MIRIAM MUSTER

ist InhaberIn der Lizenz

DOSB-Übungsleiterin C

Profil: Erwachsene / Ältere

Gültig bis 01.01.2025
DOSB-Lizenz-Nr. BLSV-ÜL-C-0136167

Diese Lizenz ist im Geltungsbereich des DOSB gültig.
Ermittlungs-Nr. 04.01.2017

Alfons Hörmann
Präsident des DOSB



Günther Linnert
BLSV-Präsident



Neue BLSV-Ehrenordnung

Ehrungen von ÜL oder Platzwart nun möglich

Der BLSV hat seine Ehrenordnung aktualisiert und erweitert. Auch die Antragsformulare wurden überarbeitet. Grundlegende Änderungen gibt es folgende:

- Verdienstnadel – Erweiterung auf alle verdienten ehrenamtlichen Personen im Verein (z. B. ÜL, Platzwart, etc.), auch ohne Satzungsamt
- Der Antrag für Ehrenzeichen wurde um die Option der Auswahl, ob Verleihungsbescheinigungen beigefügt werden sollen, ergänzt (bisher wurden diese automatisiert immer mitgeschickt)
- Erweiterung der Stufen im Jugendbereich (Angleichung an BLSV)
- Jugendehrungsplakette – Anpassung an den Erwachsenenbereich: auch der Sportkreis ist antragsberechtigt
- Altersgrenze von mind. 18 Jahren bei Jugendehrungen fällt weg



Infos zu den Ehrungen / Antragsformulare unter:

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/ehrunge/> ■
Bitte nur noch die neuen Antragsformulare verwenden!

Plattform „Ehrensache!“ gestartet

Sportvereine und Ehrenamtliche zusammenbringen

Das Ehrenamt bewegt Bayern! Oder andersrum: Ohne Ehrenamt, kein Sport! Und damit es erst gar nicht so weit kommt, hat der BLSV mit Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales unter der Leitung von Staatsminister Dr. Fabian Mehring, die neue digitale Engagementplattform „Ehrensache!“ gestartet. „Mit der neuen Webseite ehrensache.cloud sind wir am Puls der Zeit“, so Mehring. Ganz gezielt will und kann der BLSV so auf Interessierte, vor allem aber junge Engagierte, zugehen. Der Verband will damit auch all diejenigen erreichen und für das Ehrenamt im Sport begeistern, die bislang noch keinen richtigen Zugang zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gefunden haben. Umgekehrt können auch Sportvereine Gesuche einstellen. **Einfach reinschauen und kostenfrei nutzen: <https://ehrensache.cloud/>** ■



Sportgespräch in Parsberg

Der BLSV-Sportkreis Neumarkt lädt zusammen mit seiner Sportjugend alle Verantwortlichen im Verein, der Jugendarbeit und den Abteilungen sowie Übungsleiter und Betreuer zu einem Sportgespräch ein.

Auf folgende Themen wird in Kurzform eingegangen:

- Vorstellung der Kreisvorstandschaft und Sportjugend
- Vorstellung Jahresprogramm 2025
- Vorstellung Thomas Fink, Leiter BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz - „Ansprechpartner und Unterstützung für die Vereine“
- „Ohne Moos nichts los!“ - kurze Übersicht über Zuschuss- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Sportstättenbau und Finanzierung – aktueller Stand
- BLSV Neumarkt digital – Newsletter, Homepage, Social Media
- BLSV-Vereinsberatung im Bezirk Oberpfalz
- „Wo drückt der Schuh – die Vereine haben das Wort.“ ■

Sportgespräch BLSV / BSJ

Termin:

Mittwoch, 29.01.2025 um 19.00 Uhr

Ort:

Sportheim TV Parsberg,
Jahnstraße 21, 92331 Parsberg

Hinweis:

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nachhaltigkeit im Fokus! - „Wer kann`s“ - Wir zeigen es!

Auch dieses Mal setzen wir einen Fokus wieder auf das Thema Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Wer Kann`s – Wir zeigen es“ haben wir diesmal eine künstliche Intelligenz (KI) gefragt und wollten unter anderem Folgendes wissen: *Wie könnte ein gut umsetzbares Nachhaltigkeitskonzept für einen ehrenamtlich geführten Sportverein aussehen, welches alle Säulen und Aspekte der Nachhaltigkeit in gleichem Masse berücksichtigt?* Im Großen und Ganzen lieferte die künstliche Intelligenz gute Ergebnisse mit realistischen Überlegungen und guten Möglichkeiten das auch in der Realität umzusetzen. Es zeigt sich, dass eine KI durchaus sinnvoll im Sportverein eingesetzt werden kann, um neue Ideen und Ansätze in der Vereinsarbeit zu liefern.

Natürlich haben wir die KI auch befragt, welche weiteren und damit spezifischeren Maßnahmen im Bereich der „ökologischen Nachhaltigkeit“ zu empfehlen wären, da dieser Bereich ja nicht selten im Zentrum steht, wenn über das Thema Nachhaltigkeit gesprochen und diskutiert wird. Hier das Ergebnis:

Nachhaltigkeitskonzept für einen Sportverein mit Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit

1. Energieeffizienz

- *Beleuchtung: Umstellung auf LED-Beleuchtung in allen Vereinsräumen und auf dem Sportplatz.*
- *Heizung und Kühlung: Regelmäßige Wartung der Heizungs- und Klimaanlage, um Effizienz zu gewährleisten. Nutzung von Thermostaten zur Temperaturregelung.*
- *Erneuerbare Energien: Installation von Solarpaneelen auf dem Vereinsgebäude, um einen Teil des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken.*

2. Abfallmanagement

- *Mülltrennung: Einführung von klar gekennzeichneten Mülltrennungstationen für Papier, Plastik, Glas und Restmüll.*
- *Wiederverwendung: Förderung der Wiederverwendung von Sportgeräten und -kleidung. Einrichtung eines Tausch- oder Spendenprogramms für gebrauchte Sportartikel.*
- *Vermeidung von Einwegplastik: Verzicht auf Einwegplastik bei Vereinsveranstaltungen. Nutzung von wiederverwendbaren Bechern, Tellern und Besteck.*

3. Wasserverbrauch

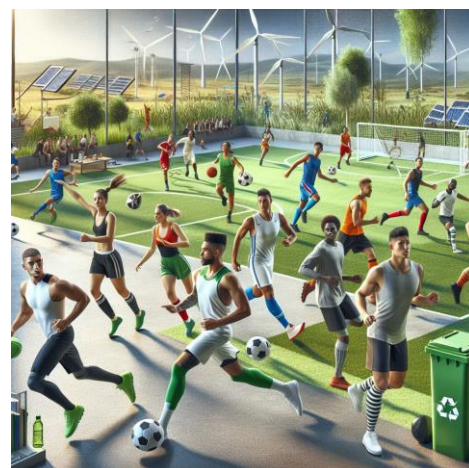
- *Wassersparende Einrichtungen: Installation von wassersparenden Duschköpfen und Wasserhähnen in den Umkleieräumen.*
- *Regenwassernutzung: Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung der Sportplätze und Grünanlagen.*

4. Mobilität

- *Fahrradfreundlichkeit: Bereitstellung von sicheren Fahrradabstellplätzen, um Mitglieder zur Nutzung des Fahrrads zu motivieren.*
- *Fahrgemeinschaften: Förderung von Fahrgemeinschaften zu Trainings und Spielen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.*
- *Öffentlicher Nahverkehr: Information über und Anreize zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.*

5. Bildung und Bewusstsein

- *Workshops und Schulungen: Regelmäßige Workshops und Schulungen für Mitglieder und Ehrenamtliche zu Themen der Nachhaltigkeit.*
- *Kommunikation: Regelmäßige Kommunikation über Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -erfolge des Vereins in Newslettern und auf Social Media.*



6. Partnerschaften und Kooperationen

- *Lokale Unternehmen: Zusammenarbeit mit lokalen, nachhaltigen Unternehmen für Vereinsbedarf und Catering.*
- *Gemeinschaftsprojekte: Teilnahme an lokalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekten, um das Bewusstsein und Engagement zu stärken.*

Dieses Konzept ist darauf ausgelegt, mit einfachen Mitteln und geringem Budget umgesetzt zu werden. Es kann Schritt für Schritt eingeführt werden, um den Verein nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig das Bewusstsein der Mitglieder für Umweltschutz zu schärfen. Viel Erfolg bei der Umsetzung!

Mein Kurzfazit: Auch wenn die künstliche Intelligenz teilweise sehr kritisch zu sehen ist, so kann diese bei sinnvollem Einsatz in einem Sportverein nicht nur praktikable Ansätze und Ideen, wie in diesem Fall zum Thema Nachhaltigkeit, liefern, sondern auch die Effizienz steigern, mitunter personalisierte Lösungen für die Vereine anbieten oder auch administrative Aufgaben erleichtern.

Stefan Muehleisen, Referent für Nachhaltigkeit, Umwelt & Sportstättenbau im Sportbezirk Oberpfalz ■



Verlängerung der GEMA-Vereinbarung

Nachdem die Verlängerung des GEMA-Pauschalvertrags für das Jahr 2024 erst im Februar dieses Jahres beschlossen wurde, konnte der DOSB für das Jahr 2025 bereits Ende Oktober Klarheit schaffen. Inhaltlich bleibt die Vereinbarung unverändert, der Beitrag steigt von ehemals 0,0980€ pro Mitglied auf 0,1284€ (brutto). Für die Verlängerung des Pauschalvertrages über das Jahr 2025 hinaus sowie inhaltliche Anpassungen will der DOSB im Laufe des nächsten Jahres mit den Vereinen in den Dialog treten, um die Wünsche und Bedürfnisse der Basis direkt abzufragen. Über den Pauschalvertrag sind u. a. gewisse Musiknutzungen abgegolten. Ausführliche Infos unter: <https://www.dosb.de/medien-service/recht-steuern> ■

BLSV-Vereinsberatung beim TuS Schnaittenbach

Mit der gemeinsamen Idee sich aktiv mit der Zukunft im TuS Schnaittenbach zu beschäftigen startete im Oktober 2023 ein Vereinsentwicklungsprojekt unter der Leitung von Klaus Hernes, Referent für Vereinsberatung im BLSV-Bezirk Oberpfalz. Mittels strukturierter Vereinsanalyse wurden zum Projektstart die Aspekte rund um die Sportangebote, Sportstätten, Vereinsmanagement mit Funktionären, Übungsleitern und Mitglieder bewertet und Potentiale im Team herausgearbeitet. Schwerpunkte der nachfolgenden Workshops waren die Weiterentwicklung der Vereinskultur, Entwicklung neuer Ideen und Impulse für Sportangebote mit der Orientierung an unterschiedlichen Zielgruppen, sowie die Ehrenamtsgewinnung.

Betrachtet wurden weiterhin die Mitgliederdaten den TuS Schnaittenbach über die letzten Jahre – auch im Vergleich zum Kreis Amberg Sulzbach / Bezirk Oberpfalz. Insbesondere die Altersbereiche der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 26 und Erwachsene bis 60 Jahre sind Handlungsfelder für neue Sportangebote. Mit dem Ziel das spartenübergreifende Miteinander zu fördern, sowie eine offene und vertrauensvolle Kommunikation im Verein zu stärken wurden Maßnahmen definiert. Mit über 20 Teilnehmern aus dem gesamten Verein wurde bei Brotzeit und aktivem Austausch die Ergebnisse diskutiert.

„Die Einbindung aller Mitglieder und Funktionäre ist wichtiger Erfolgsfaktor für nachhaltige Veränderungsprozesse auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft des TuS Schnaittenbach“, so Hernes während der Abschlussveranstaltung. ■




Die Nutzung von Ordnungen im Verein

Vielfach wird in Vereinen das Zusammenleben nicht nur in der Satzung geregelt, sondern auch in Ordnungen. Wenn die Ordnungen nicht Bestandteil der Satzung sind, dann lassen sich die ausgelagerten Regelungsbereiche dadurch schneller ändern, weil die Änderungen zu ihrer Wirksamkeit nicht in das Vereinsregister eingetragen werden müssen. Voraussetzung ist dabei aber, dass der sogenannte Wesentlichkeitsgrundsatz beachtet wird. Wesentliche Grundentscheidungen haben danach Satzungs-vorrang, d.h. sie müssen in der Satzung geregelt werden und dürfen nicht in Ordnungen, die nicht Satzungsbestandteil sind, ausgelagert werden. Ordnungen sind für die Mitglieder ebenso bindend wie die Satzung, wenn sie satzungsgemäß aufgestellt wurden. Viele Vereine haben beispielsweise eine Beitragsordnung. Am Beispiel der **Beitragsordnung** lässt sich der Wesentlichkeitsgrundsatz gut darstellen. Während die Beitragspflichten dem Grunde nach in der Satzung zu regeln sind, kann die Höhe der Beitragspflichten in der Ordnung festgeschrieben und damit schneller und weniger aufwendig geändert werden.


Weitere Ordnungen, die für Sportvereine interessant sein könnten:

- **Ehrenordnung:** Hierin kann geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Mitglieder welche Ehrungen erhalten.
- **Finanzordnung:** Hierin kann geregelt werden, wie die Mittel im Verein zu verwenden sind, ob in Abteilungen eine eigene Kassenführung möglich ist und wann welche Zahlen von den Abteilungen an den Vorstand des Gesamtvereins zu melden sind. Ferner kann ein Erstattungsmanagement Teil einer Finanzordnung sein. Damit kann festgeschrieben werden, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Personen im Verein Aufwendungen in welcher Höhe erstattet bekommen können.
- **Hausordnung/Benutzungsordnung:** Verfügt der Verein über eigene Sportanlagen, kann eine Ordnung sinnvoll sein, in der die Einzelheiten der Benutzung geregelt werden.
- **Abteilungsordnungen:** Wenn der Verein in unterschiedliche Abteilungen aufgegliedert ist, dann können die Abteilungen in Abteilungsordnungen ihr spezifisches Zusammenleben regeln. So lassen sich beispielsweise darin die Abteilungsvorstände nach den Bedürfnissen der jeweiligen Abteilung beschreiben.
- **Jugendordnung:** Wenn der Verein über eine eigene Jugendabteilung verfügt, dann sollte die innere Organisation und der strukturelle Aufbau der Jugendabteilung in einer Jugendordnung definiert werden. Die Jugendordnung sollte aufgrund der Eigenständigkeit der Jugend durch die Jugendversammlung des Vereins beschlossen werden.

Quelle: VIBSS-Online des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ■



Fragen und Antworten (FAQ) zu Vereinssatzungen und Ordnungen – diese und viele weitere Service-Dokumente finden Sie in der BLSV-Plattform verein360.



Service-Dokumente
Info-Unterlagen und Service-Dokumente zur Unterstützung deiner Vereinsarbeit

[DOKUMENTE ANSEHEN](#)

#ErlebeDeinenSport



Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

Leitlinien zum Vorgehen im (Verdachts-)Fall

Sexualisierte Belästigung und Gewalt macht auch vor unseren Toren des Sportvereins keinen Halt. Um diesem Thema mit Entschlossenheit entgegenzutreten, möchten wir euch über die Bedeutung von "Intervention sexualisierter Gewalt" informieren und euch konkrete Handlungsschritte dafür an die Hand geben.

Der Leitfaden dient als Hilfsmittel für Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle anderen Verantwortlichen im Verein, um effektive Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt zu ergreifen. Er bietet eine Anleitung, wie im Falle eines Verdachts oder Vorfalls von sexualisierter Belästigung und Gewalt gehandelt werden sollte und wie eine angemessene Unterstützung für die betroffene Person gewährleistet werden kann.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema "Intervention sexualisierter Gewalt" ermöglicht es, frühzeitig Warnsignale zu erkennen und angemessen zu reagieren. Es geht nicht nur darum, die betroffenen Personen zu schützen, sondern auch darum, ein deutliches Zeichen zu setzen: Wir tolerieren keine Gewalt und keine Übergriffe in unserem Sportverein. Wir möchten betonen, dass die Prävention sexualisierter Gewalt eine fortlaufende Aufgabe ist, die das Engagement und die Zusammenarbeit aller im Sportverein erfordert. Indem wir aktiv daran arbeiten, einen respektvollen und sicheren Raum zu schaffen, tragen wir dazu bei, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt Gehör finden und Unterstützung erhalten. Wir ermutigen alle Vereine, sich mit diesem Interventionsleitfaden vertraut zu machen und ihn zu nutzen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinschaft stärken und eine Kultur des Respekts und des Schutzes fördern, in der jeder sein sportliches Potenzial entfalten kann und sexualisierte Belästigung Gewalt keine Chance hat.

Der Interventionsleitfaden ist zu finden unter:

<https://bsj.org/startseite/verein/psq/> > Schutzmaßnahmen > Intervention



BSJ Regensburg gewinnt Bez.JR-Jugendarbeitspreis

Die Sportjugend Regensburg hat beim Projekt „Sport braucht Demokratie“ den 1. Platz beim Jugendarbeitspreis 2024 des Bezirksjugendrings Oberpfalz (BezJR) belegt. Wir freuen uns sehr über die Anerkennung unserer Arbeit, so Vorsitzender Detlef Staude. Unser Anliegen ist ein respektvoller und demokratischer Umgang miteinander – in unserer Gesellschaft, im Sportverein oder -verband oder der Jugendmannschaft. Toll, dass sich so viele Jugendliche für das Projekt engagieren, allen voran unsere vier Jugendsprecher Lia Gerking, Julia Dudova, Mahmoud Essa und Ludwig Songsare. Sport funktioniert nur in einer Demokratie richtig. Wir müssen aus unserer Geschichte lernen. Junge Leute brauchen Gelegenheit, sich an historischen Orten zu informieren oder mit Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen. Die freie Jugendarbeit wurde im 3. Reich erst verboten, dann gleichgeschaltet und Jugendliche am Kriegsende an der Front verheizt.

Foto von links nach rechts: Kulturreferentin Kerstin Radler, Detlef Staude, Vorsitzender der BSJ-Regensburg, Jürgen Preisinger, Vorsitzender des Bez.JR Oberpfalz und Martin Merkl, Vorstandsmitglied des BezJR



Impressum

Oberpfalz Sport Infomagazin des BLSV-Sportbezirks Oberpfalz

Herausgeber

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Bezirk Oberpfalz
Bezirksvorsitzende Barbara Hernes

Der „Oberpfalz-Sport“ erscheint alle drei Monate.
Redaktionsschluss für die Ausgabe 190: 01.02.2025
Erscheinungstermin: 9. Kalenderwoche 2025

Redaktion:

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle
Hermann-Köhl-Str. 2
93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 97 26-0
Mail: oberpfalz@blsv.de
Homepage: www.blsv.de/oberpfalz